

Sonderfälle

Die folgenden Bauteile sind streng genommen ein Fall für eine ABE, was in der Praxis allerdings nicht angewendet wird - daher: eintragungsfrei.

- Alarmanlage
- Benzinfilter
- Benzinleitung
- Benzinleitung-Schnellkupplung
- Bremsscheibenabdeckung
- Heckinnenkotflügel
- Kennzeichenhalter
- Kettenschutz
- Kühlergrill
- Schutzbügel

Bauartgenehmigung eintragungsfrei

Teile, die mit einem EG- oder ECE-Prüfzeichen versehen sind und nicht in die Papiere eingetragen werden müssen.

- Blinker
- Glühlampen
- Hupe
- Kennzeichenbeleuchtung
- Miniblinker
- Nebelscheinwerfer
- Rücklicht
- Rückstrahler (Winkel senkrecht zur Fahrbahn beachten)
- Scheinwerfer
- Spiegel
- Zusatzscheinwerfer

Eintragungsfrei

Bauteile oder Baugruppen, die nicht in die Papiere eingetragen werden müssen und weder Teilegutachten, noch ABE oder EG-BE benötigen.

- Batterie
- Bordsteckdose
- Drehzahlmesser
- Gabelprotektoren
- Gaszug
- Gehäusedeckel
- Gepäckträger (sofern keine maßgebliche Veränderung am Fahrzeug)
- Griffgummis
- Handschalen/-protektoren
- Heizgriffe
- Kerzenstecker (muss Spezifikationen bezüglich Funkenstörung entsprechen)
- Kettenrad (bei identischer Zähnezahl)
- Kickstarter
- Kühlwasserschläuche

Kupplungsarmatur
Kupplungsflüssigkeitsbehälter
Kupplungshebel
Luftfiltereinsatz (bei unverändertem Luftdurchsatz)
Motorschutzwanne
Navigationsgerät
Öltemperatur-Direktmesser
Rahmen lackieren
Rahmenschützer/Sturzpads
Ritzel (bei identischer Zähnezahl)
Sitzbank (unter Beibehaltung der Originallänge; Haltevorrichtung für Sozius beachten)
Suchscheinwerfer (darf nicht während der Fahrt benutzt werden)
Vibrationsdämpfer (an Lenkerenden)
Warnblinkanlage
Zündkerzen (müssen Spezifikationen bezüglich Funkentstörung entsprechen)